

Anhang H: Brandschutzeinrichtungen

Automatische Brandmeldeanlage (BMA)

Im Gebäude sind an der Decke Brandmelder installiert. Diese Melder lösen bei Überschreitung einer gewissen Rauchgaskonzentration einen Brandalarm aus. Zur Vermeidung von Täuschungsalarmen ist vor Arbeiten wie z.B. Schweißen, Schneiden, Löten bzw. bei erhöhter Staub- oder Rauchentwicklung die*der Brandschutzbeauftragte zu informieren. Die*der Brandschutzbeauftragte trifft die nötigen Maßnahmen (z.B. Abschaltung der jeweiligen Meldergruppe) um eine Fehlauslösung der BMA zu verhindern.

Brandmeldeanlagen mit Interventionsschaltungen

Die BMA einiger Objekte werden mit einer sog. Interventionsschaltung betrieben. Automatische Brandmelder können nicht zwischen einem echten Alarm und einem Täuschungsalarm unterscheiden. Um unnötige Ausrückungen der Feuerwehr zu vermeiden, gibt es an Standorten mit Interventionsschaltung ein Zeitfenster von max. 4 Minuten (Interventionszeit) damit Beauftragte im Brandschutz die Möglichkeit haben, die Lage vor Ort zu erkunden. Wird dabei festgestellt, dass der automatische Brandmelder einen Brand angesprochen hat, wird die Feuerwehr sofort durch Betätigung eines Handfeuermelders alarmiert.

Wird festgestellt, dass der automatische Brandmelder durch Auftreten einer Täuschungskenngröße ausgelöst hat, besteht die Möglichkeit, die Brandmeldeanlage innerhalb der vordefinierten Zeitspanne (Interventionszeit) zu quittieren (rückzustellen), ohne dass der Alarm zur Feuerwehr weitergeleitet wird. Durch diese Maßnahme wird ein unnötiges und ungerechtfertigtes Ausrücken der Feuerwehr und eine Gebäudeevakuierung vermieden. Ob ein Objekt für eine Interventionsschaltung geeignet ist, entscheidet die zuständige Behörde.

Druckknopfmelder (Handfeuermelder)



Handfeuermelder (Druckknopfmelder) sind bei Notausgängen und Geschoßwechsel installiert (rote Kästchen mit weißem Grund und schwarzem Knopf). Durch Betätigen dieser Melder wird ein Brandalarm im Objekt ausgelöst. Bei einigen Objekten erfolgt eine direkte Alarmweiterleitung an die Feuerwehr.

Sprinkleranlagen

Dieser Absatz gilt für Objekte, die mit einer automatischen Löschanlage einer sog. Sprinkleranlage ausgestattet sind.

Die Sprinkleranlage soll eine weitere Brandausbreitung verhindern, reduziert die Temperatur und die Rauchgasbildung und kann im günstigsten Fall selbsttätig einen Brand löschen. An der Decke des Objektes ist ein Wasserrohrnetz installiert, an dem in regelmäßigen Abständen Sprinklerdüsen eingeschraubt sind, die mit einer Glasphiole oder Schmelzlotsicherung verschlossen sind. Bei Erreichen einer bestimmten Temperatur springt diese Glasphiole oder das Schmelzlot auf, damit ist der Weg für das Löschwasser freigegeben.

Beschädigungen an dieser Löschanlage sind unbedingt zu vermeiden, da es durch das austretende Wasser zu großen Wasserschäden kommen kann.

Löst die Sprinkleranlage aus, wird automatisch Alarm ausgelöst und auch direkt die Feuerwehr verständigt.

Weitere Brandbekämpfungsmaßnahmen (z.B. Brandbekämpfung mit Feuerlöschern) sind, wenn möglich, dennoch durchzuführen.

Löschanlage mit gasförmigem Löschmittel:

Dieser Abschnitt gilt für Bereiche, in denen eine Löschanlage mit gasförmigem Löschmittel installiert ist.

Diese Löschanlage löscht, angesteuert über die installierte Brandmeldeanlage, durch Verdrängung des Luftsauerstoffs bzw. durch eine chemische Reaktion selbsttätig einen Brand. Die Löschanlage ist mit optischen und akustischen Warneinrichtungen ausgestattet.

Bei Ansprechen dieser Einrichtungen ist der Raum/ Bereich unverzüglich zu verlassen. Die Türen sind zu schließen. Die Warnhinweise vor den Zugangstüren und im geschützten Bereich selbst sind unbedingt zu beachten.

Nach Auslösung der Löschanlage darf der geschützte Raum/Bereich erst nach Freigabe durch die Feuerwehr wieder betreten werden.

Vor feuergefährlichen Arbeiten in den geschützten Bereichen ist unbedingt das Einvernehmen mit der*dem Brandschutzbeauftragten herzustellen, die*der zur Vermeidung einer Personengefährdung durch unbeabsichtigte Auslösung die Löschanlage außer Betrieb nehmen muss.